

Maul- und Klauenseuche: Achten Sie besonders auf betriebliche Biosicherheitsmaßnahmen!

26.03.2025 | von [Dr. Kerstin Seitz, LK Österreich](#) und [Dr. Horst Jauschnegg, LK Steiermark](#)

Nachdem das aktuelle Ausbruchsgeschehen bereits unmittelbar an der österreichischen Staatsgrenze stattfindet, ergeht der dringende Appell an tierhaltende Betriebe in Österreich, höchstes Augenmerk auf betriebliche Biosicherheitsmaßnahmen und höchste Hygienestandards zu legen - insbesondere bei Stalleingängen, Tierzukäufen und -transporten.



Typische Läsionen im Maul. © eufmd/fast

In Ungarn und der Slowakei wurden auf mehreren Betrieben Fälle der hochansteckenden Maul- und Klauenseuche (MKS) bei Nutztieren bestätigt, mittlerweile auch direkt an der Grenze zu Österreich. Mehrere tausend Rinder auf den Ausbruchsbetrieben mussten gekeult werden, aber auch Schweine, Schafe und Ziegen und andere Klauentiere können von der Seuche betroffen sein. Derzeit besteht kein Hinweis darauf, dass die Seuche nach Österreich eingeschleppt wurde. Das Risiko einer Einschleppung nach Österreich ist allerdings als hoch zu bewerten. Eine Einschleppung nach Österreich würde massive wirtschaftliche Schäden für die heimische Landwirtschaft verursachen und muss daher unbedingt verhindert werden. Wichtig: Die Maul- und Klauenseuche stellt keine Gefahr für den Menschen dar.

Einschleppung verhindern - Hygiene oberstes Gebot

Wichtige Biosicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Einschleppung in den Betrieb sind beispielsweise:

- Einrichtung einer Hygieneschleuse mit Waschmöglichkeiten (Seife, Desinfektionsmittel)
- Zutritt betriebsfremder Personen unterbinden bzw. nur mit betriebseigener Kleidung oder Schutzkleidung (Overall, Stiefel, Handschuhe, Haube) -> Für den Betreuungstierarzt/-tierärztin sollen unbedingt eigene Stiefel und (Einweg)kleidung angeschafft werden, die nur am eigenen Betrieb genutzt werden
- Strenge Quarantänemaßnahmen für Zukaufstiere (mind. vier bis sechs Wochen) inkl. strenger Trennung der verwendeten Kleidung, Stiefel, Gegenstände für Quarantänetiere und den regulären Tierbestand
- Einkauf von Tieren nur aus bekannten Beständen mit gesichertem Gesundheitsstatus
- Aufruf zur Wachsamkeit
- Von der Einfuhr von Feldfutter und Einstreumaterial wird dringend abgeraten!
- Die Einfuhr von Mist oder Gülle aus der Slowakei und Ungarn ist verboten!



© eufmd/fast

Übertragung

Die Maul- und Klauenseuche ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die ausschließlich Paarhufer betrifft, darunter Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe und Büffel. Der Erreger verbreitet sich durch direkten Tierkontakt sowie kontaminierte Produkte, Ausscheidungen und Gegenstände. Über den Wind kann das Virus mehrere Kilometer weit verbreitet werden. Das

Virus überlebt bis zu 15 Wochen in Futter und Abwasser, mehrere Jahre in Tiefkühlfleisch.

Symptome: Woran erkenne ich Maul- und Klauenseuche?

Die Inkubationszeit beträgt zwei bis sieben Tage. Meist ist die ganze Herde betroffen - das Virus ist extrem ansteckend. Bei verdächtigen Symptomen ist unbedingt der Tierarzt beizuziehen, der eine entsprechende Probenziehung durchführt. Für die Tierhalter:innen fallen für die Laboruntersuchung keine Kosten an. Um die Seuche eindämmen zu können, ist es äußerst wichtig, die Krankheit am Betrieb so früh wie möglich zu erkennen und eine Weiterverbreitung zu unterbinden.

Generelle Symptome bei allen betroffenen Tierarten

- Blasenbildung im Maulbereich (Lippeninnenseite, Zunge, Zahnfleisch), am Euter (Zitze, Widerstand gegen Melkgeschirr) und an den Klauen (Zwischenklauenspalt, Kronsaum)
- Bewegungsunlust, trippeln, langsames Aufstehen

- Tiere speicheln und zeigen verminderte Fresslust
- Fieber (40 bis 42 °C)
- Schmerzen
- Apathie

Weitere Symptome beim Rind

- Milchkühe: Rückgang der Milchleistung
- Hohe Sterblichkeitsrate bei Kälbern (bis zu 75 Prozent)

Weitere Symptome beim Schwein

- Veränderungen im Klauen-/Extremitätenbereich sehr stark – Ausschuhem möglich
- Todesfälle bei Ferkeln ohne klinische Symptome möglich

Weitere Symptome beim Schaf

- Symptome sehr unauffällig
- Meistens Lahmheit einzige klinische Erscheinung

Typische
Läsionen
Schwein.
© eufmd/fast

Bekämpfung

Die Maul- und Klauenseuche ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Die Bekämpfung konzentriert sich auf die Erkennung, Isolierung und Ausmerzung der betroffenen Tiere sowie auf die Kontrolle des Tierverkehrs, um die Erregerverbreitung zu verhindern. Jeder

Verdacht ist der Amtstierärztin oder dem Amtstierarzt zu melden. Eine Behandlung erkrankter Tiere ist nicht erlaubt. Alle empfänglichen Tiere auf betroffenen Betrieben müssen gekeult werden und umfangreiche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. In Österreich ist die Maul- und Klauenseuche zuletzt 1981 aufgetreten.

Behördliche Maßnahmen bei Ausbruch in einem Betrieb

- Sperre des betroffenen Betriebes
- Keulung aller empfänglichen Tiere im Seuchenbetrieb
- Unschädliche Beseitigung der Tierkadaver sowie Reinigung und Desinfektion
- Etablierung einer Schutzzone (Mindestradius drei Kilometer um den Seuchenbetrieb) und einer Überwachungszone (Mindestradius zehn Kilometer um den Seuchenbetrieb)
- Handelsrestriktionen

Schutz- und Überwachungszonen

Im Fall eines positiven Nachweises von Maul- und Klauenseuche in einem Betrieb in Österreich sind Schutz- und Überwachungszonen einzurichten, die mindestens 21 bzw. 30 Tage ab der vorläufigen Reinigung und Desinfektion des Ausbruchsbetriebes aufrecht bleiben. In diesen Zonen sind alle Betriebe mit empfänglichen Tieren behördlich zu kontrollieren und es gelten strenge Einschränkungen beim Handel mit lebenden Tieren und tierischen Produkten.

Mehr zum Thema



Hauptartikel:
Maul- und Klauenseuche:
Achten Sie besonders auf
betriebliche
Biosicherheitsmaßnahmen!

MKS-Ausbruch in der
Slowakei - wichtige erste
Sofortmaßnahmen
eingeleitet

Risikominimierende
Maßnahmen in Österreich
in Bezug auf MKS

